

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

N^o. 9.

Breslau, den 1. Mai 1895.

XVI. Jahrgang.

Inhalt: Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. — St. Carolus Borromäus als Prediger. — Leo XIII. über die Sonntagsruhe. — Geschichte der Gegenreformation im Fürstenthume Münsterberg und dem Reichsbilde Frankenstein. Dargestellt vom Erzpriester Dr. Soffner, Pfarrer in Oltaschin. — Diöcesan-Nachrichten. — Personal-Nachrichten.

Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe.

Memento praepositorum vestrorum. Diese apostolische Mahnung hat in dem Werke eine schöne Erfüllung gefunden, das Herr Subregens Dr. Jungnis über die Grabstätten der Breslauer Bischöfe, (Breslau, J. May & Comp. 1895) herausgegeben hat.

Dasselbe gewährt dem Leser in biographischer wie künstlerischer Weise hohe Freude. Wenn sich auch die historischen Mittheilungen naturgemäß nur auf das Nothwendigste beschränken mußten, so bieten sie doch von den ältesten Zeiten des Bisthums an einen historisch getreuen Ueberblick über die fast tausendjährige Geschichte der Breslauer Bischöfe. Freilich ist dadurch auch der Wunsch rege geworden nach einer vollständigen Bischofsgeschichte des Breslauer Bisthums. Werthvolle Beiträge hat hierzu der umsichtige und unablässig thätige Herr Verfasser in seinen Monographien über Sebastian von Rostock und Petrus Gebauer geliefert. Gegenwärtig arbeitet er an der Biographie Martin von Gerstmann.

Wird auf diesem Wege mit vereinten Kräften eifrig weiter gearbeitet, dann werden wir, wenn auch langsam, so doch sicher, zu einer mustergiltigen Bischofsgeschichte gelangen.

In künstlerischer Beziehung sind alle Ansprüche befriedigt, die man an ein derartiges Werk machen kann. Wo ein so freigebiger Kunstmäcen, wie es Eminenz Cardinal Kopp ist, die erforderlichen Mittel bietet, ist es Freude, an einem solchen denkwürdigen Werke arbeiten zu können. Es ist dies auch mit allem Eifer und mit dem besten Erfolge geschehen. Das kunstsinnsige Auge wird sich der mannigfachen Kunstgenüsse mit Freuden überlassen, welche dieses Werk bietet.

Es ist selbstverständlich, daß ein derartiges Werk an erster Stelle das Gemeingut des schlesischen Clerus werde.

Meer.

St. Carolus Borromäus als Prediger.

Eine Conventarbeit.

IV.

Inhalt und Form der Predigten.

Ueber den Stoff, welchen St. Carolus vor einer so verwaahrlosten Zuhörerschaft zu behandeln hatte, konnte er ebenso wenig im Zweifel sein, als über die Form, in welche er die vorzutragenden Wahrheiten kleiden mußte, um ihnen Eingang in die Herzen zu verschaffen. „Nihil ei propositum erat, quam ut efformatos ad Christianam (doctrinam) disciplinam mores in hominum animos induceret ac vitia extirparet.“ Moralpredigten waren also nothwendig und St. Carolus unterließ nicht, indem er dieselben hielt, mit Strenge und apostolischem Eifer gegen die herrschende Sittenlosigkeit einzuschreiten. Nichts, was zu rügen war, ließ er ungerügt. Bisweilen gewinnt es den Anschein, als ob St. Carolus sein Thema für einige Zeit verlasse, um auf eine Ungehörigkeit hinzuweisen, die ihm so eben vor die Augen getreten sei. Seine Ausdrücke sind scharf, mitunter derb; aber man wird bei eifrigem Studium seiner Predigten stets anerkennen müssen, was seine Biographen lobend an ihm hervorheben, daß er sich nämlich jederzeit einer sehr edlen „castimonia verborum,“ einer großen „temperantia styli“ befleißigt, daß er „nihil extra rem, nullum ineptum verbum, nullum, quod cuiusquam animum posset offendere“ vorgebracht habe; und ebenso wird man zugestehen müssen, daß er sich nicht in unfruchtbares Moralistren verliert, welches auf die dogmatische Begründung des Sittengesetzes keine Rücksicht nimmt.

St. Carolus bietet in seinen Homilien (die man zum größten Theile wohl besser sermones nennen dürfte) dogmatische Auseinandersetzungen, wie wir sie gediegener und schöner bei den besten Predigern alter und neuer Zeit nicht finden können. — Stets legt er seinen Betrachtungen ein bestimmtes Schriftwort zu Grunde und erläutert dasselbe von verschiedenen Seiten, bis er seinen Inhalt den Zuhörern zum vollen Verständnisse gebracht hat; er stellt ein Thema auf und verarbeitet dasselbe

in gesonderten Abschnitten oder Predigttheilen, wie dies heut zu Tage von uns geschieht. Damals war diese Methode nicht im Gebrauch, weshalb man das Eulogium der Zeitgenossen, „St. Carolus habe die kirchliche Beredsamkeit in ganz neue Bahnen gelenkt,“ als richtig anerkennen muß.

Styl und rhetorischer Tact.

Die Zeitgenossen des heil. Carolus stimmen darin überein, daß der Heilige in allen seinen Reden eines schlichten, einfachen Styls, einer edlen, ganz kirchlichen Sprache sich befleißigt habe. Seine Absicht war immer nur darauf gerichtet, verständlich und eindringlich zu den Zuhörern zu sprechen, um ganz bestimmte Erfolge bei ihnen zu erzielen; daher verschmähte er allen eiteln Redeschmuck („*rejectis flosculis inanique ornatu*“ etc.). Der oben erwähnte P. Franz Panigarola sagt in der Vorrede zu den gedruckten Fastenpredigten, welche er im Mailänder Dom in Gegenwart des heil. Carolus gehalten hatte, „er habe diese Predigten nicht wörtlich so, wie er sie vortragen, dem Drucke übergeben dürfen; der Erzbischof habe ihm aufgetragen, Alles wegzulassen, was über das Verständniß des gemeinen Mannes hinausgehen, namentlich die von ihm berührten Controversen einzelner Schriftsteller; er habe nur das dürfen drucken lassen, was geeignet schien, die Liebe der Leser zu entzünden, einen herzlichen Reueschmerz in ihnen zu erwecken und sie zu wahrer Frömmigkeit anzuleiten.“

Indessen darf man keineswegs glauben, daß die Redeweise des heil. Carolus trocken oder langweilig sei. Er verwendet in seinen Reden fort und fort anziehende Bilder, die zum Nachdenken anregen; er entwirft herrliche, glanzvolle Darstellungen und weiß namentlich gewisse Seelenzustände in den lebhaftesten Farben zu schildern; bisweilen apostrophirt er historische Personen oder auch gewisse Personificationen, die er sich selbst bildet und geht von der ruhigen, didactischen Darstellungsweise zu einem lebhaften Dialoge über — und das Alles in den Predigten, die er dem Volke hielt, in denen er sich also zu der Fassungskraft des gewöhnlichen Mannes herabließ.

Von Possévin (Hausgeistlicher des heil. Carolus, Verwandter des gleichnamigen berühmten Jesuiten) besitzen wir folgendes Zeugniß: „Wenn St. Carolus zum Volke sprach, so schien ihn seine Liebe und sein heiliger Eifer ganz zu erfüllen; er war voller Gluth; er konnte so ins Feuer gerathen, daß sein ganzer Körper zitterte und die Kanzel erbehte. Aber diese Reden halten keinen Vergleich aus mit den lateinischen Ansprachen, die er an den Clerus zu richten pflegte. In diesen übertraf er sich selbst; man mußte staunen über die Fülle von Gelehrsamkeit, die er zu Tage förderte, über den hohen Flug

seiner Gedanken, über den blendenden Glanz und die heil. Salbung seiner Eloquenz.“

Carolus a Basilica Petri war einst von dem Heiligen beauftragt, genau aufzumerken, ob St. Carolus in seiner Synodal-Rede irgend etwas vorbringe, sei es in den Worten, sei es in den Gesten, was der Verbesserung bedürftig schiene. „Ich hatte den festen Vorfaß,“ — so erzählt der Genannte, — den empfangenen Auftrag pünktlich auszuführen. Allein kaum hatte der Heilige zu reden begonnen, da wurde mein Herz von dem Feuer, welches aus dem seinigen ausströmte, derartig entflammt, daß ich mich in fremde Regionen erhob, fühlte und überwältigt und hingerissen von dem Vortrage des Heiligen auf seinen Auftrag vollständig vergaß.“ Gluffianus sagt wesentlich dasselbe mit den Worten: „*auditores in coelum raptos se existimabant.*“

Der letzterwähnte Biograph führt auch Beispiele davon an, mit welchem Geschick und mit wie seinem rhetorischen Tacte der Heilige seines Predigtamtes waltete, wie er es verstand, sich Beschränkungen aufzulegen und Maß zu halten, wo es galt die Herzen zu gewinnen, die er durch ein einziges, minder geeignetes Wort sich hätte entfremden können. — Es war sicherlich ganz unmöglich, in seiner Mailänder Erstlingspredigt, für welche er den Text gewählt hatte: „*Desiderio desideravi manducare hoc Pascha vobiscum*“ den traurigen Zustand der Diöcese mit Stillschweigen zu übergehen. Der Heilige deckte auch die Schäden mit ebensoviel Freimuth als Ernst auf: *Ubi vetus Metropolitana majestas? Ubi magnum Ambrosii nomen? Ubi Apostolica disciplina fundatoris Barnabae?* etc. — Aber er schleuderte weder gegen den Clerus, noch gegen die weltliche Obrigkeit, noch auch gegen das Volk wohlverdiente Anklagen, sondern sprach nur von den unglückseligen Zeitumständen; darauf zeichnete er ein Bild des herrlichen Zustandes, in welchen der verwüstete Weinberg des Herrn um jeden Preis umgewandelt werden müsse und endlich lud er die Zuhörer in liebevollster Weise ein, seine bevorstehende Pastoralthätigkeit wirksam unterstützen zu wollen. — So gewann er die Liebe und das Vertrauen der Mailänder, da seine Rede ihre Herzen zwar tief erschütterte, aber nicht verletzte hatte.

Auf der zehnten Diöcesan-Synode wollte St. Carolus besonders den jüngeren Clerus zu recht eifriger Thätigkeit anspornen. Eine directe Mahnung hätte verlegen können, indem sie so aufgefaßt werden konnte, als sei der Heilige mit der bisherigen Amtsthätigkeit unzufrieden. Er wies also in seiner Eröffnungsbrede hin auf die Einweihung des neuen Tempels zu Jerusalem nach der babylonischen Gefangenschaft. „Die Jünglinge“ — sagte er, — „welche den Glanz und die Herrlichkeit des früheren Tempels niemals geschaut hatten,

brachen bei dem Anblicke des neuen Gotteshauses in ein lautes Freudengeschrei aus; die Männer und Greise dagegen, welche der Größe und Pracht des früheren Tempels wehmüthig gedachten, standen abseits und weinten traurig für sich hin.“ Hierauf wandte er sich an den Clerus und entwarf ein naturgetreues Bild von der kirchlichen Reformation, die er unter Gottes Beistand in seiner Diocese durchgeföhrt hatte; den gegenwärtigen, befriedigenden Zustand verglich er mit dem neuen Tempel zu Jerusalem. Dann aber schilderte er in lebhaftester Weise den blühenden Zustand der Kirche in den ersten christlichen Jahrhunderten (alter Tempel) und ermahnte vor Allen den jüngeren Clerus, alle Kräfte dafür einzusetzen, daß dieser vollkommene Zustand wieder erreicht würde. In solcher Weise verstand er es, den Eifer seiner Zuhörer anzuregen und seine Worte fruchtbar zu machen.

Leo XIII. über die Sonntagsruhe.

Die Frage obligater Sonntagsruhe ist eine von den vielen brennenden Fragen der Gegenwart. Es wäre unsagbar traurig, wenn nicht auch der christliche Staat es als eine ihm von Gott übertragene Pflicht erkennt, hiefür Sorge zu tragen. Es mögen hier die herrlichen Worte stehen, mit welchen Leo XIII. in einem Hirten schreiben, das er als Erzbischof verfaßt, sich über diese Frage äußert: „Für die kath. Kirche sind die Worte Humanität und brüderliche Liebe nicht leerer, sinnloser Schall, wer wüßte nicht, welchen bedeutenden Einfluß, um die Härte der Arbeit zu erleichtern und ihre mühevollte Dauer zu unterbrechen, die christlichen Sonn- und Feiertage ausüben, die von Woche zu Woche religiöse Freude im Schooße der großen Familie aller Gläubigen verbreiten? So wie dem Wanderer, der eine lange Reise durch eine wüste Gegend mitten in der drückenden Sonnenhitze zu machen hat, solche Stellen mit unvergleichlicher Freude willkommen erscheinen, wo alte Baumkronen den ersehnten Schatten und buntes Grün den Ruhe- teppich darbieten, so kommen diese schönen Tage, um den Körper mit Ruhe und die Seele mit unaussprechlichen Tröstungen zu erquickten. Da schüttelt der geringe Mann den Staub des Ackers und der Werkstätte von seinen Schultern ab und athmet in seinem Sonntagkleide freier auf. Er erinnert sich daran, daß Gott ihn nicht erschuf, um ewig im Wagenjoch der Materie zu ziehen, sondern Herr über sie zu sein. Für ihn ist dort die Sonne da, welche ihm ihren lebenerweckenden Strahl freizusendet, für ihn jene Hügel, welche ihm ihren berausenden Duft zuwehen, für ihn die Wiesen, worin er mit seinem Weibe und den lieben Kleinen sich ergeht, für ihn jene Gaben Gottes, womit sein bescheidener Tisch heute mehr als sonst bereichert

erscheint. Tritt er ein in die Kirche, wohin die Stimme der Religion ihn ruft, so findet er dort selige Freuden, die er sonst nirgendwo antreffen kann. Die Harmonie heiliger Gesänge ergößen sein Ohr, sein Auge wird befriedigt von dem Anblick der kostbaren Marmorarten, der reichen Vergoldungen, der schönen kirchlichen Gewänder, der ernstlichen architektonischen Linien des Gotteshauses. Aber vor Allem bewegen und läutern sein Herz die Worte des Dieners Gottes, welche ihn an die Erlösung erinnern, an seine Pflichten, an seine unsterblichen Hoffnungen. An solchen Tagen hören die unschuldigen Familienfreuden auf, ein bloßer Wunsch zu sein, sie werden zur That. An der Seite seines Weibes und umgeben von seinen Kindern übt der Mann fürwahr die edelste und lieblichste Souveränität aus; er kennt seine Unterthanen, welche ja in seinem Herzen einen so großen Platz einnehmen, er ist auch von ihnen wohl gekannt; ihren Bedürfnissen wird gebührende Beachtung geschenkt und die Liebe zur Arbeit wird von der Sparsamkeit angefeuert, dieselben zu befriedigen.

In dieser Weise entspringt aus der Sonntagsruhe sowohl in physischer, als auch in moralischer Hinsicht eine Erholung, und was man gewöhnlich ein verwerfliches Müßiggehen nennt, das ist nur eine stärkende Ruhe. Denn nachdem sie genossen ist, wird die Arbeit mit vermehrter Kraft und ohne jenen Widerwillen wieder aufgenommen, welchen die Arbeit, als eine Verurtheilung und Strafe angesehen, auf sich zieht. Was hätten wir aber, Geliebteste, hier nicht Alles zu sagen über die schlechte Gewohnheit, welche überall und auch bei uns immer mehr einreißt, diese Tage zu entheiligen, welche allerdings Tage des Herrn, aber, wie gesagt, ebenso auch Tage der Menschen genannt werden könnten! Wie fühlt man seinem Herzen es wehe thun, wenn man zum beklagenswerthen Aergerniß gewahrt, wie die Läden offen stehen, die Gewerbetreibenden ihren gewöhnlichen Hantierungen nachgehen, die Fabriken nicht stillgestellt, die Geschäfte nicht unterbrochen werden, um dafür einem unendlich wichtigeren Geschäfte, d. i. seiner Seele, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, um sich auf die Erkenntniß jener Wahrheiten zu verlegen, welche uns hier in der Zeit den rechten Weg führen und unser Loos in der Ewigkeit sichern müssen! Nein, Geliebteste, eine Arbeit, welche auf Kosten der Ehre Gottes und der heiligsten Pflicht errichtet wird, sie wird nimmer den öffentlichen oder Privatreichthum zu vermehren vermögen. Das gerade Gegentheil tritt ein, und wahr ist, was ein berühmter Ungläubiger des vorigen Jahrhunderts schrieb: „Das Volk braucht nicht nur Zeit, um sich sein Brot zu verdienen, es braucht nicht minder Zeit, um dasselbe mit Befriedigung zu genießen, andernfalls wird es dasselbe nicht auf die Dauer verdienen. Der Feier-

tag giebt dem Menschen die verbrauchten Kräfte zurück, und nachdem er vorüber ist, greift man mit desto freudigerem Muth wieder zur Arbeit.“

Geschichte der Gegenreformation im Fürstenthume Münsterberg und dem Weichbilde Frankenstein.

Dargestellt vom Erzpriester Dr. S o s s n e r, Pfarrer in Oltaschin.

Doch hören wir jetzt im einzelnen, welchen Gang und Verlauf erwähntes Werk der Rückgabe der noch übrigen Landkirchen in unserem Fürstenthum und Weichbilde¹⁾ an die Katholiken und deren Besetzung mit katholischen Priestern genommen habe.

Zunächst theilte das Königl. Oberamt durch Erlaß, datirt Breslau den 29. August 1653, wiederum allen Landeshauptleuten, und so auch unserem Landeshauptmanne Christoph von Nimptsch, einen ihm zugegangenen Befehl des Kaisers, datirt Regensburg den 15. August 1653, mit, welcher dahin lautete, daß ihm das Oberamt mit Vernehmung der Landeshauptleute eine geistliche und eine weltliche, katholische, soviel möglich im Lande accreditirte Standesperson zu Commissarien vorschlagen solle, welche, wo es vonnöthen, assistentia militari die Abschaffung der Prädicanten und Einführung der katholischen Pfarrer oder Missionariorum, wie auch wegen deren Unterhalts, und was hierbei fürsallen möchte, in minimis selbst zu verrichten hätten. Am Schluß war der Auftrag an den Landeshauptmann hinzugefügt, daß er aus seinem Fürstenthume zwei zu besagtem Werke taugliche Personen namhaft mache²⁾.

Hierauf erwiderte unser Landeshauptmann durch Schreiben, datirt Frankenstein den 9. September 1653, dem Königl.

¹⁾ In dem mehrerwähnten Verzeichniß der Kirchen, welches etwa aus dem Anfange des Jahres 1649 herflammt, werden als damals in unserem Fürstenthume noch vorhandene evangelische Kirchen fünfzehn angeführt, und dabei auch die Besitzer der einzelnen Dorfschaften mit Namen genannt; wir lassen die Namen dieser Dorfschaften, in welchen jene Kirchen sich befanden, und deren Besitzer, letztere in Klammern, hier folgen. Es sind:

1. Polnisch-Neudorf (Herr von Burghaus), 2. Töpflwoda (Friedrich von Rotkirch, Landrechtsfürer), 3. Neobschütz (Samuel von Klintowst, Landrechtsfürer), 4. Seitenndorf (Herr von Reideburg und dessen Erben), 5. Schlause (Herr von Landskron), 6. Neu-Altmanndorf (Gehornschen Erben), 7. Weigelsdorf (Stift Trebnitz), 8. Peterwitz (Frau von Burghaus, Wittwe), 9. Stolz (Herr von Burghaus), 10. Giersdorf (derselbe), 11. Dittmannsdorf (Obriß von Bischofsheim), 12. Schönheide (Pfeilschen Erben), 13. Lampersdorf (Pogarellschen Erben), 14. Quickendorf (Herr von Reichenbach), und 15. Rosenbach (Herr von Bock, alte Landeshauptmann). St.-A., Fth. Münsterberg X. 3. c.

²⁾ St.-A., Fürstenthum Münsterberg X. 2. g.

Oberamte, daß, wie er bereits unterm 8. Juli an dasselbe berichtet habe, die Prädicanten schon am 5. dess. Mon. das Fürstenthum gänzlich quittiret und geräumt hätten, und hierdurch denn auch die unkatholischen Exercitien eingestellt worden, so wie daß er zur Installirung der katholischen Pfarrer oder Missionariorum bei der geringen Anzahl der weltgeistlichen Priesterschaft den dasigen Stadtpfarrer Tobias Fäschke und von weltlicher Seite, da im ganzen Fürstenthum und Weichbilde bloß fünf Standespersonen, so katholischer Religion, vorhanden seien, entweder Emanuel Türk auf Nieder-Kunzendorf, oder aber Matthias Andreas Flaschke zu Merzdorf vorschlage.

Doch scheint der Kaiser auf den Bericht des Oberamtes die hier vorgeschlagenen Personen zu gedachtem Werke für weniger geeignet erachtet zu haben, denn das Königl. Oberamt übersendet darauf unterm 24. November unserem Landeshauptmann ein Rescript des Kaisers, datirt Regensburg den 3. November 1653, worin dieser ihm schreibt; daß er zu schleuniger Abschaffung der im Friedensschluß nicht fundirten Prädicanten im Münsterberger Fürstenthume und Frankensteinschen Weichbilde dem Abte Caspar Liebich von Heinrichau¹⁾ und dem Freiherrn Franz Schwerk von Reist²⁾, obristen Wachtmeister des Contischen Regiments zu Fuß, gewisse Commission mit gemessener Instruction³⁾ aufgetragen, mit dem Anfügen und Befehle, nicht allein bei allen unkatholischen Inwohnern, so die Prädicanten bis dahero noch aufgehalten, auf Anmelden der Commissarien und bestimmten Tag zu Hause zu bleiben, persönlich der Commission beizuwohnen und, was sie ihnen vorhalten, nachzuleben gemessen zu verordnen, sondern auch selbst von Amtswegen alle Beförderung und Assistenz zu erstatten.

Auf dieses Rescript berichtet der Landeshauptmann unterm 3. December an den Kaiser, daß sein Fürstenthum und Weichbild bereits den 6. Juli⁴⁾ von allen und jeden Prädicanten gänzlich quittiret und geräumt worden sei, und obzwar ein und der andere Prädicant sub praetextu, als ob sie von diesem und jenem vom Abel nur pro Praeceptoribus ihrer Kinder zurückerfordert oder begehret würden, wiederum einnisten wollen, dennoch aber auf sein nachdrückliches ferneres Amts-

¹⁾ Caspar II. Liebich, gest. 1668 den 11. April; vgl. Zeitschrift IV. 281.

²⁾ Franz Schwerk, Freiherr von Reist; Diplom für seinen Reichs-Freiherrnstand datirt vom 15. September 1653, gest. 22. September 1700. Vgl. Siebmachers Wappenbuch, VI. Bds. 8. Abthlg. II. Thl. von Carl Blazek, Nürnberg 1890, 129.

³⁾ Instruction in elf Nummern vgl. Buchisch a. a. O. vol. VI. cap. IV. membr. 9.

⁴⁾ Im vorigen Berichte vom 8. Juli 1653 hatte er den 5. Juli angeben.

verordnen sich dessert nicht unterstehen dürfen. Im übrigen werde er dem die Commissarien wegen Introdurirung der Priesterschaft betreffenden Kaiserlichen Befehle genau nachzuleben nicht unterlassen, und es werde ihnen auch auf ihr Ansuchen seine mögliche Amtshülfe und Beförderung hierzu nicht ermangeln.

Nachdem inzwischen die oben genannten Kaiserlichen Commissarien, Freiherr Franz Schwerz von Reist und Abt Caspar Liebich, vom Landeshauptmann mittels dessen schriftlichen Insinuation vom 29. November schon die Kaiserlichen Commissarialien nebst gedachter Instruction, beide sub actis 3. November 1653, erhalten und auch mit demselben über die Sache sich umständlich benommen hatten, baten sie am 3. December schriftlich durch den Heinrichauer Stiftsprior, Fr. Bernhard Rosa, den Bischof von Breslau in Reisse um Constituirung der von ihm zu besagtem Werke verordneten Commissarien und wurden hierauf am 5. dess. Mon. mündlich dahin beschieden, daß vom Bischof dazu der uns schon wohlbekannte damalige Stadtpfarrer zu Reisse und Canonicus alda Adam Hieronymus Hölzel und noch ein zweiter Canonicus daselbst, Caspar Stephanus, als Commissarien deputirt seien¹⁾.

Da nun das Königliche Oberamt durch vorerwähnte Verordnung vom 24. November dem Landeshauptmann auch mitgetheilt hatte, es sei dahin schlüssig geworden, daß zu Verhütung von allerhand Inconvenientien und Widerspenstigkeiten in allen Erbfürstenthümern zugleich und am selben Tage, nämlich am 8. December, dem Feste Mariä Empfängniß, mit der Commission begonnen werden sollte: so wurde seitens

¹⁾ Bereits unterm 28. November 1653 hatte Bischof Ferdinand von Breslau dem Königlichen Oberamt auf ein an ihn ergangenes Kaiserliches Rescript eine Consignation derjenigen Personen überreicht, die er „in passu der Abschaffung der lutherischen Prädicanten und Einführung guter katholischer Priester“ zu Bischöflichen Commissarien deputirt hatte. Es waren dies:

In den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer Sebastian von Rostock, Archidiaconus, und Johann de Leuderobe, Custos zu Breslau,

im Fürstenthum Glogau Propst und Decan daselbst,

im Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein Adamus Helzelius und Casparus Stephanus, ad S. Crucem Vratislaviae et Nissae Canonicus,

im Fürstenthum Breslau Gotthard Franz Schaffgotsch, Cantor, und Christoph Reusner, Erzpriester bei S. Nicolai (Breslau),

in unter die Königliche oberamtliche Jurisdiction gehörigen Gütern Johann Matthias Stephetius und Carl Franz Neander, Canonicus,

im Fürstenthum Teschen Andreas Scodonius und Andreas Sen-decius (Ratibor).

unserer Kaiserl. Commissarien unterm 6. December dem Freiherrn Franz Siegmund von Burghaus auf Stolz schriftlich insinuirt, daß bei ihm am 8. dess. Mon. im Dorfe Stolz der Anfang des Werkes gemacht, und dasige seit der am 6. Juli geschehenen Emigration der Prädicanten vacirende Pfarrei von den Bischöflichen Commissarien mit einem neuen Pfarrer besetzt werden würde. Tages darauf, am 7. dess. Mon., kamen sodann ebengedachte Bischöflichen Commissarien von Reisse nach Frankenstein, wo bereits der eine der beiden Kaiserlichen Commissarien, Freiherr Schwerz von Reist, anwesend war, und wohin auch noch selbigen Tages der andere derselben, Abt Liebich von Heinrichau, den vorgenannten Stiftsprior Fr. Bernhard Rosa und den Stiftsamtmann Christoph Ignaz Richter als seine Stellvertreter bei der Commission abordnete. Nachdem so die Commissarien sich sämmtlich zusammengefunden hatten, hielten sie mit einander eingehende Berathung, wie sie ihre Commission dem Buchstaben ihrer Instruction gemäß am süglichsten ausrichten könnten, um hierauf am folgenden Tage, am 8. dess. Mon., das schwierige Werk selbst zu beginnen.

Der äußere Hergang bei Ausführung dieses Werkes war jener Instruction entsprechend auch hier der nämliche, wie wir ihn bereits früher anderswo, bei den Fürstenthümern Breslau und Glogau, in diesem Blatte kennen gelernt haben. Die Kaiserlichen Commissarien hatten den Grundherren als Patronen der Kirchen, die Ankunft der Commission anzumelden und nach ihrer Ankunft sich diesen Herren gegenüber durch Vorlegung ihrer Commissarialien zu legitimiren. Sodann hatten sie von den Patronen die Schlüssel zur Kirche zu begehren und, sobald sie selbe empfangen, sie den Bischöflichen Commissarien zu übergeben, die nun ihrerseits im Namen des Bischofs die Kirche zu eröffneten und einen katholischen Geistlichen als Pfarrer einzuführen hatten. Falls die Herausgabe der Schlüssel seitens des Patrons verweigert wurde, oder dieselben aus einem anderen Grunde nicht zur Stelle geschafft werden konnten, so hatte die gewaltsame Eröffnung der Kirche stattzufinden. Auch lag den Commissarien die Pflicht ob, sich von dem baulichen Zustande der Kirchen- und Pfarrgebäulichkeiten genau zu überzeugen und den kirchlichen und pfarrlichen Vermögensstücken sorgfältig nachzuforschen, sowie wegen des standesmäßigen Unterhaltes der neu angestellten katholischen Pfarrer, nöthigenfalls auch durch Zusammenlegung mehrerer Pfarreien in eine, Fürsorge zu treffen.

Wir lassen nun in Kürze eine Darstellung folgen von dem Gange, den unsere Commission bei Ausführung ihres Werkes genommen, sowie von den Erfolgen, die sie dabei erreicht hat, aber auch von dem Widerstande, auf welchen sie an einzelnen Orten gestoßen ist.

Wir besitzen aber über gedachten Gegenstand einen zweifachen amtlichen Bericht in gleichzeitigen Abschriften:

der eine, in deutscher Sprache verfaßt und acht Folioblätter umfassend, wird im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrt¹⁾, trägt die Aufschrift: „Relation von Wegnehmung der Kirchen im Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein vom Julio bis December 1653,“ stammt von den beiden Kaiserlichen Commissarien, Freiherrn Schwerz von Reist und Abt Caspar Viebich, her und ist mit der Datirung: Heinrichau den 14. Januar 1654, an den Kaiser gerichtet;

der andere dagegen, im Gräflich Chamaréischen Archive zu Stolz unter dem Rubrum: „Acta, betreffend die Reduction oder resp. Restitution der Kirche in Stolz 1653“ befindlich²⁾ und zwei Bogen in lateinischer Sprache umfassend, trägt außen die Aufschrift: „Templa in Ducatu Münsterbergensi et Circulo Franckensteinensi Haereticis erepta et Catholico usui restituta Anno 1653,“ zeigt vor dem ersten, Stolz selbst betreffenden Berichte die Ueberschrift: *Consignatio Ecclesiarum ab 8. Decembris usque ad 20 ejusdem inclusive in Ducatu Münsterbergensi et Franckensteinensi Haereticis Ministris ereptarum et Catholicis Sacerdotibus assignatarum. Anno 1653,“* ist an den Bischof gerichtet, von den beiden Bischöflichen Commissarien, Adam Hölzel und Caspar Stephanus aus Reisse, verfaßt und unterschrieben und wahrscheinlich noch kurz vor Jahreschluß 1653 an den Bischof abgeschickt, da er mit einem Glückwunsch an diesen zum neuen Jahr endet³⁾.

Wir legen nun zwar unserer jetzt folgenden Darstellung des Verlaufes der Commission den zuerst genannten dieser beiden Berichte zu Grunde, thuen solches aber unter fortlaufender gleichzeitigen Berücksichtigung auch des zweiten Berichtes, und dies um so mehr als in ersterem die Thätigkeit der Commissarien vom 17. December in Lampersdorf und Rosenbach, wohl durch eine Schuld des Abschreibers, ausgelassen erscheint, und wir daher für diese beiden Orte lediglich auf den anderen Bericht angewiesen sind.

1) St.-A., Zauersche Mss. Fol. III. Schluß.

2) Vgl. Kopitz a. a. D. 571, Nr. 4; in jüngster Zeit ist davon auch eine Copie für das Königl. Staatsarchiv angefertigt worden und daselbst vorhanden.

3) Der Schluß lautet: „Hanc Serenissima ac Reverendissimae Majestati Vestrae, uti debuimus, humillime volumus Consignationem actorum nostrorum tradere. Caeterum ut novus annus pro gloria Dei et feliciori regimine, sanitate corporis ac omni prosperitate sit auspiciatissimus, humillimus votis et precibus impetrare conamur.

Serenissimae ac Reverendissimae Majestati Vestrae

Adam Hieron. Heltzel, parochus Niss.,

Casparus Franciscus Stephanus pp. man.“

Am 8. December machten nun unsere Commissarien mit ihrem Werke den Anfang, indem sie mit den Leuten, die sie bei sich hatten, und in Begleitung einiger Dragoner zu ihrem persönlichen Schutze sich nach Stolz begaben. Hier verstand sich der schon oben genannte Gutsherr Franz Siegmund Freiherr von Burghaus, obwohl ein eifriger Protestant, nach einiger Weigerung und unter dem Vorbehalte, daß die Einsetzung eines katholischen Pfarrers ihm an seinem Patronatsrechte nicht präjudicirlich sein solle¹⁾, dennoch dazu, die Schlüssel zur Kirche auszuhändigen, worauf diese eröffnet, reconcillirt, und an ihr der Frankensteiner Pfarrer, Tobias Zätsche, als Pfarrer eingeführt, der ganze Act aber mit einer Exhortation, der Feier der heil. Messe und dem Absingen des *Te Deum laudamus* geschlossen wurde.

Sodann am 9. December kamen die Herren nach Seitendorf. Der dasige Erbherr Eckard Freiherr von Eckardshausen, welcher katholisch war, übergab, nachdem er das Kaiserliche Commissoriale gelesen, unweigerlich die Schlüssel zur Kirche. Als nun die Commissarien sich anschickten, diese eröffnen zu wollen, brachen die anwesenden Männer und Weiber in ein lautes Geschrei mit Drohungen aus; doch ließen sich jene dadurch nicht abhalten, die Reconciliation der Kirche und des Kirchhofes vorzunehmen, worauf auch diese Pfarrei dem Frankensteiner Pfarrer anvertraut, ihm aber dabei die Verpflichtung auferlegt wurde, für Stolz und Seitendorf einen besonderen Kaplan zu halten. Doch sollte das Schreien und Toben, welchem die Herren an diesem Orte begegnet waren, nur ein schwaches Vorbild gewesen sein von dem gewaltthätigen Widerstande, auf den sie am folgenden Orte stießen.

Dioecesan-Nachrichten.

Breslau. (Verein der heiligen Familie.) Die hochwürdigen Herren Pfarrer, welche seit dem 5. Juni vorigen Jahres den Verein der heiligen Familie in ihren Pfarreien eingeführt haben, werden ergebenst ersucht, so weit es nicht schon geschehen ist, das Namensverzeichnis der aufgenommenen Familien und die Zahl der zugehörigen Familienglieder mit bis zum 15. Mai d. J. einzusenden.

Ebenso sind die Zugänge in den bereits vor dem 5. Juni 1894 gegründeten Vereinen mit gütigst zuzustellen.

Breslau, im April 1895. Der Dioecesan-Director.

Schade, Pfarrer bei St. Matthias.

1) Befagter Vorbehalt war der gewöhnliche, der von den Kirchenpatronen bei der Uebergabe der Schlüssel gemacht zu werden pflegte, weshalb er auch bei den folgenden Kirchen nicht besonders erwähnt werden soll.

— (Rosenkranz-Blumen.) Unter diesem Titel hat Pfarrer Anton Thum 32 Vorträge für die Malandacht herausgegeben. (Zinsbruck, Vereins-Buchhandlung. 1 Mk. 20 Pfg.) Die Absicht des Verfassers, die Nichtrosenkranzbeter zu Rosenkranzbetern zu machen, und diejenigen, welche bereits Rosenkranzbeter sind, zu bewegen, mit noch größerer Liebe diese segensreiche Gebetsübung zu pflegen, wird durch diese Vorträge erreicht werden können. Dieselben sind in einfacher, aber herzlicher und warmer Weise gehalten. Sie regen ebenso das Gemüth wie den Willen an, und sind von einer tiefen, innigen Liebe zu Maria, der Rosenkranzkönigin erfüllt.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Pfarrer Johannes Frölich in Költfchen, als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Költfchen. — Pfarrer Paul Zalder in Schmottseifen, als solcher in Kiegnitz. — Kaplan Wilhelm Pfleger in Gleiwitz, als Pfarrer in Ostrog, Archipresbyterat Ratibor. — Welt-priester Stephan Burek in Raschowitz, als Pfarradministrator in Mikultschütz, Archipresbyterat Beuthen D.-S. — Kaplan Michael Sauer in Lubeko, als Pfarradministrator in Kochanowitz, Archipresbyterat Lublink. — Kaplan Georg Kels in Schömberg, als solcher in Langenbielau. — Kaplan Hermann Stenzel in Langenbielau, als Pfarradministrator in Schömberg, Archipresbyterat Landeshut. — Kaplan Anton Conrad in Zabrze, als solcher in Bogutschütz. — Kaplan Franz Adamek in Bogutschütz, als I. Kaplan in Zabrze. — Pfarrer Felix Hillmann in Bertholdsdorf, als solcher in Schmottseifen, Archipresbyterat Lähn. — Erzpriester und Pfarrer Leo Knappe in Zülz, als Pfarradministrator in Simsdorf, Archipresbyterat Zülz. — Pfarrer August Probst in Borkendorf, als solcher in Sadewitz, Archipresbyterat Dels. — Curatie-Verweser Carl Kubnert in Harpersdorf, Archipresbyterat Lähn, als Curatus daselbst. — Kaplan Victor Gruby in Oppeln, als Strasanstaltsgeistlicher in Groß-Strehlitz. — Kaplan Franz Tennte aus Duderstadt, Diocese Hildesheim, ist in die Diocese Breslau aufgenommen worden.

Gestorben:

Pfarrer in Soppau Herr Graul, † 9. April.
Emer. Pfarrer von Keulendorf Herr Julius Melker, † 17. April.

Wilde Gaden.

(Vom 9. April bis 23. April 1895 incl.)

Werk der heil. Kindheit. Breslau durch H. Dr. Jungnick 50 Mk., Weichowitz durch H. P. Scholaut 100 Mk., Lindewiese durch H. Pf. Wawersig 82 Mk., Langenbielau durch H. K. Stenzel incl. zur Verkaufung eines Heident Kindes Hildegard zu taufen 75,40 Mk., Siebenhusen durch H. Pf. Werner 18,70 Mk., Michelsdorf durch H. Pf. Schulz 12 Mk., Freiburg i. Schl. durch H. K. Buchali 30 Mk., Bauerwitz durch H. Coop. Wosnik incl. zur Verkaufung von fünf Heidentkindern 156 Mk., Wanzen durch H. K. Urndt incl. zur Verkaufung eines Heident Kindes Joseph Franz zu taufen 85,87 Mk., Schweidnitz

durch H. Pf. Bartelmus 111,70 Mk., Herrmannsdorf durch H. Erzpr. Hübner incl. zur Verkaufung eines Heident Kindes 56 Mk., Rathmannsdorf durch H. Pf. Kimmel incl. zur Verkaufung von drei Heidentkindern 143 Mk., Neldenbach durch H. Erzpr. Hobeisel 100 Mk., Dels durch Pf. Schloßarek 36 Mk., Kl. Helmsdorf durch H. Pf. Klerlein 393 Mk., Neumarkt durch H. Pf. Bürger 23,50 Mk., Mieschowitz durch H. Pf. Kuboth 84,86 Mk., Kosenau durch H. Pf. Klink 7 Mk., Gottesberg durch H. K. Bienau 50 Mk., Chorzow durch H. K. Kubis 200 Mk.
Gott bezahl's! N. Sambale.

Neue Erscheinung auf dem Gebiete der Ascetik.

Eoblen erschien:

Die Schule Jesu Christi v. P. Gron S. J. Herausgegeben u. mit einer Einleitung versehen von P. Dohotte S. J. Autorisierte Uebersetzung. Mit kirchl. Druckerlaubniß. 2 Bände. XXXII u. 732 S. 8°. Preis à Band brosch. 2,40 Mk., gebd. 3,20 Mk.

Fünfundfünfzig Lehren sind es, welche im vorliegenden Werke den Gegenstand von ungesähr ebensovieleu Betrachtungen bilden, und in denen der Inbegriff der christlichen Vollkommenheit liegt. Diese Betrachtungen sind durchweg vom Geiste tiefer Frömmigkeit und praktischer Aecese durchweht, und mögen besonders für Geistliche und Jugenblehrer, für fromme Katholiken und Spirituale von Klostergemeinden hiermit bestens empfohlen sein.

Früher erschien:

Ausgewählte geistliche Zwiegespräche

oder Unterricht über die christliche Vollkommenheit für Personen jeden Standes von P. Surin, S. J. Aus dem Französischen. Mit kirchl. Druckerlaubniß. VI u. 312 S. 8°. Brosch. 3 Mk., gebd. 4 Mk.

„Einer Empfehlung bedarf dieses Werk weiter nicht; der Name des berühmten Verfassers bürgt für den gesunden Inhalt und die Gebiegenheit der Lehre, die es enthält.“

„Der Katholik.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Unter dem hochw. Alerus verbreitet und namentlich in mehreren Alerikalseminarien eingeführt.

Eoblen erschien die 6. verbesserte Auflage von:

Dr. Val. Thalhofer's Erklärung der Psalmen

und der

im römischen Brevier vorkommenden biblischen Cantica.

Mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch.
Herausgegeben von Dr. Peter Schmalz, Professor in Eichstätt.
Ter. 8. Preis M. 10.—, in Halbfrz. geb. M. 11.60.

Rationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz)
Regensburg.

In **Breslau** vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Knecht, Dr. F. J. (Weihbischof), Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. **Mit 46 Bildern.** Nach der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet. Neue im Text unveränderte Ausgabe für Oesterreich. 12^o. (96 S.) Roh 12 kr. ö. W.; geb. in Halbleinwand 16 kr. ö. W.

— Laut Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Wien, vom 2. Jänner 1895, B. 15 518, ist obige „Kurze Biblische Geschichte“ zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an Volksschulen innerhalb der Erzdiocese Wien zugelassen worden und „kann auch, die Zulässigkeitserklärung der betreffenden Ordinariate vorausgesetzt, an andern Volksschulen verwendet werden.“

Die hochwürdigen Bischöfe bezw. Ordinariate von Breslau (Erlaß vom 23. Juni 1888, Nr. 3609), Brixen (Erlaß vom 30. Jänner 1886, Nr. 54), Brünn (Erlaß vom 14. Jänner 1886, Nr. 120), Gurk (Erlaß vom 21. Jänner 1886, Z. 125), Königgrätz (Erlaß vom 11. März 1886, Nr. 2134), Lavant (Erlaß vom 22. April 1894, Nr. 1059), Leitmeritz (Erlaß vom 4. Febr. 1886, Nr. 612), Linz (Erlaß vom 23. Juli 1894, Z. 909), Olmütz (Erlaß vom 3. Febr. 1886, Nr. 1061), St. Pölten (Erlaß vom 11. Jänner 1886, Z. 188), Prag (Erlaß vom 10. März 1886, Nr. 491), Salzburg (Erlaß vom 24. Febr. 1886, Nr. 479), Seckau (Erlaß vom 27. April 1894, Nr. 1834) und Wien (Erlaß vom 23. März 1886, Z. 1721) haben die „Kurze Biblische Geschichte“ von Knecht schon früher durch ihre Approbation ausgezeichnet.

Als **Hilfsbuch für die Hand des Lehrers** ist erschienen:

— **Kurze Biblische Geschichte** für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. **Ausgabe für die Lehrer.** Mit Anmerkungen für die Auslegung und Anwendung versehen. Vierte Auflage. 12^o. (VI u. 128 S.) 19 kr.; geb. in Halbleinw. 25 kr.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Wissenschaftliche Handbibliothek.

Gerhardy, Joh., Praktische Rathschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengeräthe und Paramente. 266 S. gr. 8^o. brosch. M. 2,80, geb. M. 3,80.

Das Sachregister weist nahezu 300 Gegenstände auf, die in dem Werke Behandlung gefunden haben.

Schill, Andr. Dr. Prof., Theologische Principienlehre. Lehrbuch der Apologetik. 524 Seiten gr. 8^o. brosch. M. 5,60, geb. M. 6,80.

Schuen, Josef. Predigtentwürfe für das katholische Kirchenjahr. 2. Aufl. I. Bb. 1. Theil. Entwürfe auf die Sonntage und auf die Feste des Herrn und Mariä. Mit bischöfl. Approb. 283 S. gr. 8^o. br. 2 M.

Das Werk besteht aus 2 Bänden und erscheint in 4 Theilen. — Klare durchsichtige Disposition, Nützlichkeit der Thematik, lebendige populäre, herzliche und vom Seeleneifer durchwärmte Darstellung, das sind die bekannten Vorzüge der Schuen'schen Predigten.

Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz) Regensburg.

Soeben erschien in unserem Verlage und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Breslau durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Maimonat

M zur Förderung unserer Liebe und Andacht zur heil. jungfräulichen Gottesmutter, sowie auch zur Nachahmung ihres Tugendlebens. In 31 Abendvorträgen nebst einem Einleitungsvortrag für den Vorabend der Maiandachten. Von **F. B. Moser**, ehem. Schloßgeistlichen. Mit oberhirtl. Druckgenehm. 2., verm. u. verb. Aufl. 8^o. (VIII u. 300 S.) Preis M. 2.—, incl. Porto M. 2.20.

Ein kath. Moralwerk ersten Ranges.

Soeben erschien in zweiter Auflage:

Theologia moralis per modum conferentiarum auctore clarissimo **P. Benjamin Eibel, O. S. F.** Novis curis edidit **P. F. Irenäus Bierbaum, O. S. Fr.,** Provinciae Saxoniae s. crucis lector jubilatus. Editio secunda. Cum approbatione superiorum. III. Band. VI u. 750 Seiten gr. 8^o. Preis brosch. M. 5,70; gebd. in Halbfranzband 7,60 M. Band I. (924 S.) u. II. (624 S.) erschienen schon früher. Preis kplt. brosch. 18 M.; gebd. in 3 Halbfranzbänden 24 M.

Die erste Auflage dieses hervorragenden Moralwerkes, für das die gesamte kath. theol. Fachpresse des In- und Auslandes nur eine Stimme der rückhaltlosesten Anerkennung hatte, war sogleich nach ihrem Erscheinen vergriffen. Wohl der beste Beweis für die Vorzüglichkeit des Erzeugnisses.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Gebrüder Nega.

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität: **Kirchenteppeiche.**

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Muster und Auswahlsendungen stehen jederzeit franco zu Diensten.

Hierzu eine Beilage der Nationalen Verlagsanstalt (früher G. J. Manz) in Regensburg.